



MATTIL & KOLLEGEN

Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht

MATTIL & KOLLEGEN | Thierschplatz 3 | 80538 München

2591/10 - MA - al / D12/49623

Fuchsgruber KG
Darmstädterstraße 1

66564 Ottweiler

Per Email: info@fuchsgruber.com / benecke@fuchsgruber.com

Fleesensee Allgemein

Sehr geehrter Herr Fuchsgruber,
sehr geehrte Frau Benecke,

in oben bezeichneter Angelegenheit kommen wir auf Ihre Anfrage zurück und beantworten diese wie folgt:

Schadensersatzansprüche unterliegen einer Verjährung. Diese beträgt kenntnisabhängig drei Jahre bzw. kenntnisunabhängig 10 Jahre. Ansprüche von Beteiligungen, die vor dem 1.1.2002 erworben wurden, verjähren - so die Verjährung noch nicht eingetreten ist - zum 31.12.2011.

Die Verjährung kann gehemmt werden beispielsweise durch die Einleitung eines Güteverfahrens bei einer staatlich anerkannten Gütestelle. Die Verjährung ist während der Dauer des Güteverfahrens und sechs Monate nach Beendigung des Güteverfahrens gehemmt. Praktischerweise gewinnt man durch die Durchführung eines Güteverfahrens zusätzlich weitere rd. 8 Monate Zeit.

PETER MATTIL
Rechtsanwalt | Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht

KATJA FOHRER*
Rechtsanwältin | Fachanwältin
für Bank- und Kapitalmarktrecht

SUSANNE KUNZFELD*
Rechtsanwältin | Fachanwältin
für Bank- und Kapitalmarktrecht

RALPH VEIL*
Rechtsanwalt

JOACHIM KLEEFELD*
Rechtsanwalt

EVA-MARIA UEBERRÜCK*
Rechtsanwältin

ROHAN FONSEKA*
Rechtsanwalt

STEFAN HERBASCH*
Rechtsanwalt, M.B.A., LL.M.

MAGDALENA NICOLA*
Rechtsanwältin

*angestellte(r)
Rechtsanwalt / Rechtsanwältin

Thierschplatz 3
80538 München
Telefon (0 89) 24 29 38 - 0
Telefax (0 89) 24 29 38 - 25
www.mattil.de

E-Mail: mattil@mattil.de
Direkt-Tel.: (0 89) 24 29 38 -0
Direkt-Fax: (0 89) 24 29 38 -25

Unser Zeichen: 2591/10MA / al
bitte stets angeben

München, 14.12.2011

Kooperationskanzleien in:

BERLIN | BRÜSSEL | LONDON | LUXEMBURG | MAILAND | MONTANA | NEW YORK | PARIS | SALZBURG | ST. GALLEN

Stadtsparkasse München | Kto.-Nr.: 901 240 002 | BLZ: 701 500 00 | IBAN: DE90 7015 0000 0901 2400 02 | SWIFT: SSKMDEMM | Ust-ID Nr.: DE 13000 2279

Die Verjährung wird allerdings nur gehemmt, wenn der Güteantrag am 31.12.2011 bei der Gütestelle eingeht. Am besten wird der Güteantrag per Einschreiben versendet (Zugangsnachweis). Der Güteantrag soll den Anspruchsgrund möglichst genau bezeichnen.

Mit freundlichen Grüßen


Ralph Veil
Rechtsanwalt